

## **Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden**

I

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2016 den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 19.137.199,12 € und einem Jahresfehlbetrag von 2.985,63 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag aus 2014 von 79.733,78 € verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von 76.748,15 €; er wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II

-GPA NRW-  
-Herne-

Herne, 20.01.2017

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der

#### **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Essen,**

bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.05.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An das Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

#### **Wasserwerkes des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß,**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20.01.2017

GPA NRW  
Im Auftrag

Thomas Siegert

DS

### III Hinweis

Der Jahresabschluss inkl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang kann im Internet unter [www.neffeltal.de](http://www.neffeltal.de) oder im Verwaltungs- und Betriebsgebäude, Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß, während den Dienstzeiten von montags bis donnerstags, von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, eingesehen werden.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Prüfungsvermerk sowie der Hinweis hierzu werden gem. § 26 Abs. 4 EigVO öffentlich bekannt gemacht.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang werden im Internet unter [www.neffeltal.de](http://www.neffeltal.de) veröffentlicht.

Vettweiß, den 31.01.2017



Kemmerling  
Betriebsleiter